
Vertragsbedingungen Training (VBT)

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese „Vertragsbedingungen Training (VBT)“ gelten für die Teilnahme an Lehrgängen, Kursen, Veranstaltungen, Trainings der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION). Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) behält sich jeder Zeit die Änderungen der Vertragsbedingungen und Betriebsbestimmungen sowie der Preise (Gebühren) vor.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme muss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145, 147 BGB) schriftlich oder elektronisch, also entweder auf postalischem Weg oder Online erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, wobei der Eingang dem/der Teilnehmer/-in zeitgerecht mitgeteilt wird. Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Anmeldung gemäß der „Vertragsbedingungen Training (VBT)“ rechtskräftig.

3. Leistungsumfang

Inhalt und Umfang der jeweiligen Veranstaltung, sowie die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Die Reise-, Unterbringungs- und evtl. anfallende Überweisungskosten des Preises (Gebühr) sind von dem/der Teilnehmer/-in selber zu tragen. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Zulassung einer Teilnahme und dadurch auch kein Teilnahmerecht.

4. Leistungsänderungen

Werden nach Vertragsabschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhaltes oder der Organisation einer oder mehrerer Veranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichung vor, soweit hierzu der Gesamtinhalt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere kann der in der Leistungsbeschreibung angegebene Dozent bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen Dozenten gleicher Qualifikation ersetzt werden. Dies berechtigt den/die Teilnehmer/-in nicht, den vereinbarten Preis (Gebühr) zu mindern. Eine nur zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt den/die Teilnehmer/-in auch nicht zu einer Gebührenminderung.

5. Teilnehmerunterlagen (Nutzungs- und Weitergabebestimmungen)

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) vervielfältigt, verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Zustimmung kann durch die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) jederzeit unbegründet widerrufen werden.

6. Zahlungsbedingungen

Mit der Teilnahmebestätigung erhält der/die Teilnehmer/-in eine Rechnung bzw. wird diese, an die im „Anmeldeformular“ bzw. auf der „Teilnehmeranmeldung“ vermerkte Rechnungsanschrift versandt. Der Rechnungsbetrag ist bis zum darin genannten Fälligkeitsdatum, auf das angegebene Konto einzuzahlen. Anderweitige Zahlungsmöglichkeiten sind grundsätzlich möglich aber dann immer, vor der jeweiligen Veranstaltung gegenseitig zu vereinbaren und anzuerkennen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Namen und auf Rechnung anderer Veranstalter ist/sind deren Zahlungsbedingungen zutreffend.

7. Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in und ggf. Stellung einer Ersatzperson

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in ist berechtigt, jederzeit vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, der Rücktritt/die Abmeldung ist schriftlich zu erklären. In diesem Falle werden folgende Stornierungspauschalen fällig:
 - a. bis Erhalt der Teilnahmebestätigung fallen keine Gebühren an,
 - b. bei Rücktritt nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis 14 Kalendertage vor Beginn einer Veranstaltung 25% der vereinbarten Gebühren,
 - c. bei Rücktritt bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühren und
 - d. bei Stornierungseingang später als 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fällt die volle Gebühr (Preis) an.
- 7.2. Nimmt der/die Teilnehmer/-in an der vereinbarten Veranstaltung nicht teil, bleibt seine Verpflichtung, den vereinbarten Veranstaltungspreis zu bezahlen, unberührt. Die komplette Veranstaltungsleistung kann auf eine durch den/die Teilnehmer/-in gestellte Ersatzperson übertragen werden. Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) muss in diesem Falle der Stellung einer Ersatzperson zustimmen.
- 7.3. Bei Änderungen vom Preis (Gebühr) ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag fristlos und in schriftlicher Form, zu kündigen. Die im Voraus entrichteten Gebühren werden anteilig bzw. vollständig erstattet.

8. Kündigung durch BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION)

- 8.1. Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.2. Ein Grund zur fristlosen Kündigung liegt bei höherer Gewalt und insbesondere vor, wenn der im Veranstaltungsprogramm aufgeführte Dozent plötzlich erkrankt oder aus einem andern wichtigen Grund die Veranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Anstrengung seitens der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) keine Ersatzperson (Dozent) mit gleicher Qualifikation gestellt werden kann.
- 8.3. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht, kann die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) diese Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn kündigen. In diesem Falle wird die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) den/die Teilnehmer unverzüglich unterrichten, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder nicht erreicht werden kann.
- 8.4. Wird die Veranstaltung von der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) gekündigt, erhält der/die Teilnehmer/-in den bereits gezahlten Veranstaltungspreis zurück.
- 8.5. Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin kann durch die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) ohne Angabe von Gründen abgelehnt bzw. ausgeschlossen werden. Sofern der Ausschluss oder die Ablehnung durch einen Verstoß gegen geltendes Recht durch den/die Teilnehmer/in kommt, bleibt die Zahlungsverpflichtung der Teilnehmer für die angemeldete Veranstaltung davon unberührt. Andernfalls wird die geleistete Teilnahmegebühr erstattet.

9. Haftung der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION)

- 9.1. Die Haftung der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von nachgewiesenen begründeten Verzugsschäden (§ 286 BGB).
 - 9.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls, für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen bzw. Trainer. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des/der Teilnehmers/Teilnehmerin beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
-

- 9.3. Der/die Teilnehmer/-in ist sich bewusst, dass es während Veranstaltungen auch zu körperlichem Kontakt kommen kann und dadurch ein Verletzungsrisiko nicht auszuschließen ist. Der/die Teilnehmer/-in bestätigt hiermit, dass der/die Teilnehmer/-in sportgesund und uneingeschränkt auch sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der/die Teilnehmer/-in vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) kann für die Teilnahme an der Veranstaltung, die kostenfreie Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor dem Veranstaltungsbeginn verlangen.
- 9.4. Der/die Teilnehmer/-in wird darauf hingewiesen, dass die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) keine Haftung für seine Tauglichkeit und/oder Gesundheit übernimmt und die Teilnahme an Veranstaltungen daher auf eigene Gefahr erfolgt.
- 9.5. Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände, Dokumente, Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) zurückzuführen.
- 9.6. Die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) haftet nicht für die vom/von der Teilnehmer/-in selbst verschuldeten Unfälle oder selbst verschuldete Personenschäden.

10. Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- 10.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die Haus- und Unterrichtsordnungen zu beachten und den Anordnungen der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION), dessen Dozenten bzw. den Beauftragten von BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION), die während der Dauer der Veranstaltung dem/der Teilnehmer/-in weisungsbefugt sind, Folge zu leisten.
- 10.2. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden zu vermeiden bzw. bei Eintreten unverzüglich anzuzeigen.
- 10.3. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken und Taktiken stets die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Den Anweisungen des/der Dozenten ist stets Folge zu leisten. Der/die Teilnehmer/-in haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden, die durch eine nichtsachgemäße Benutzung verursacht werden.
- 10.4. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung/en kann der/die Teilnehmer/-in von der Veranstaltung umgehend ausgeschlossen werden. In solchen Fällen bleibt die Zahlungsverpflichtung der Teilnehmer für die angemeldete Veranstaltung unberührt, wobei die schon entrichtete Gebühr in diesem Fall durch die BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION) nicht (auch nicht teilweise) zurückerstattet wird.
- 10.5. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken, insbesondere in Glasgefäßen in den Räumlichkeiten bzw. die Schulungsräumlichkeiten, nicht gestattet.
- 10.6. Aus Gründen der Hygiene ist es nicht gestattet, sich in den Umkleiden oder Duschen, zu rasieren und Haarpackungen, sowie Haarfärbemittel, zu verwenden. Eine Dauerbelegung des Umkleideraums ist nicht gestattet.
- 10.7. Die geltenden "Hygiene- und Schutzmaßnahmen der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION)" im Rahmen der sog. "SARS-CoV-2 bzw. CORONA - Lage" sind durch den/die Teilnehmer/-in vollumfänglich einzuhalten und vor der Veranstaltung selbstständig zur Kenntnis zu nehmen.
- 10.8. Die "Hygiene- und Schutzmaßnahmen (siehe Pkt.: 10.7.)" werden grundsätzlich aktuell der Lage angepasst.
- 10.9. Teilnehmen dürfen nur Personen, die keine ansteckenden Krankheiten haben bzw. auch keine Symptomatik für "SARS-CoV-2 bzw. COVID 19" aufweisen. Des Weiteren sind die aktuellen landesspezifischen Gesetze, Verordnungen und Regelungen sowie Maßnahmen des gültigen Infektionsschutzgesetzes, im Zusammenhang mit der sog. "Corona - Lage", die beim jeweiligen Veranstaltungsort gelten bzw. vorherrschen, von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin einzuhalten. Eine Einwilligung und Bereitschaft - am Schulungs-/ Veranstaltungsort - zur Durchführung eines "SARS-CoV-2 Selbsttestes" unter Aufsicht, dessen Nachweis sowie das Eintragen in eine "Anwesenheitsliste (nur zur Kontaktnachverfolgung)", ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Des Weiteren gilt das "Schutz- und Hygienekonzept" der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION)" in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Konzept können Sie grundsätzlich auch auf der Homepage: <https://behoerdentraining.jimdosite.com/download/> einsehen.

11. Versicherungen

Der ordentliche und rechtzeitige Abschluss einer Haftpflicht-, Kranken- bzw. Unfallversicherung ist ausschließlich Sache des/der Teilnehmer/-in. Der/Die Teilnehmer/-in wissen, dass es bei einem Training (Schulung) im Bereich des Kampfsports, zu Verletzungen kommen kann. Der rechtzeitige Abschluss einer Haftpflicht-, Kranken- bzw. Unfallversicherung wird daher dringend empfohlen.

12. Gesetzliche Bestimmungen und Hinweise

Der/die Teilnehmer/-in wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat der/die Teilnehmer/-in persönlich dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verhalten. Der/die Teilnehmer/-in ist immer (auch bei nicht erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung) für die Anwendung der erlernten Techniken und Taktiken und deren daraus resultierenden Folgen, vollumfänglich verantwortlich und haftbar.

13. Teilnehmerbescheinigung (Nachweise)

Der/die Teilnehmer/-in erhält nach erfolgreicher Beendigung der Veranstaltung und nach der vollständigen Zahlung der anfallenden Kosten eine Teilnehmerbescheinigung bzw. einen entsprechenden schriftlichen Nachweis.

14. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit Ihm oder ihr abgeschlossenen Vertrages Daten über seine/ihre Person gespeichert, verarbeitet, geändert und oder gelöscht werden. Diese Daten werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO behandelt.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort und soweit gesetzlich zulässig auch der Gerichtsstand entsprechen dem Sitz der BEHÖRDENTRAINING (MAKUS D-A-S KOOPERATION).
- 15.2. Ansprüche der Vertragspartner aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Monats nach ihrer Entstehung schriftlich, begründet und nachvollziehbar geltend gemacht werden. Anderenfalls sind sie verwirkt.
- 15.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder weist Lücken auf, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Mit der Unterschrift auf dem „Anmeldeformular“ bzw. der „Teilnahmeanmeldung“ erkennt der/die Teilnehmer/-in diese „Vertragsbedingungen Training (VBT)“ als gelesen und verstanden, vollumfänglich an.
- 15.4. Nebenabreden wurden keine getroffen, diese bedürfen immer der schriftlichen Form und Einwilligung beider Vertragspartner.